

Innsbruck, 03.02.2014

Stellungnahme gemäß § 32 Abs. 7 des studienrechtlichen Teils der Satzung zum Entwurf der Änderung des Curriculums PhD Program Management (Doktoratsstudium) an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

Sehr geehrter Herr Rektor, sehr geehrter Herr Vizerektor,

beiliegend finden Sie die von der Curriculumkommission Betriebswirtschaft am 29. Jänner 2014 beschlossene Änderung des Curriculums PhD Program Management (Doktoratsstudium).

Die Änderung bezieht sich nur auf den § 8 Abs. 4 des Curriculums, also auf die Regelungen zur Sammeldissertation. Es war ein großes Anliegen aller Betroffenen, diese Regelungen zu vereinfachen und mehr an die reale Situation von PhD-Studierenden anzupassen. Daraus ergibt sich die zentrale Veränderung, nämlich dass in Zukunft auch nicht-publizierte Beiträge sowie Kongresspapers für eine Sammeldissertation berücksichtigt werden können.

In der Sitzung der Curriculum-Kommission wurde auch beschlossen, dass es sich bei diesen Änderungen um eine geringfügige Änderung gemäß § 32 Abs. 8 handelt und deshalb auf ein Verfahren gemäß § 32 Abs. 4 verzichtet werden kann. Sollten Sie zu einer anderen Einschätzung kommen, bitte ich Sie, mich möglichst rasch zu informieren, damit ich in diesem Fall das entsprechende Verfahren einleiten kann.

Ihre Stellungnahmen sollten innerhalb von zwei Monaten (bis spätestens 2.4.2014) bei mir einlangen (heike.welte@uibk.ac.at). Selbstverständlich stehe ich jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Welte

Vorsitzende der Curriculum-Kommission Betriebswirtschaft